Amtliche Bekanntmachung

3 K 2/24

Amtsgericht Rheinberg

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10.12.2026, 09:00 Uhr,
Sitzungssaal 20, Rheinstr. 67, 47495 Rheinberg

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Menzelen, Blatt 1715,
BV lfd. Nr. 2
Gemarkung Menzelen, Flur 5, Flurstück 42, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Mooßweg 7, Größe: 6.263 m²

Grundbuch von Menzelen, Blatt 2019,
BV lfd. Nr. 2
Gemarkung Menzelen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Moosweg, Größe: 2.701 m²

Grundbuch von Menzelen, Blatt 2019,
BV lfd. Nr. 3
Gemarkung Menzelen, Flur 5, Flurstück 428, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Moosweg, Größe: 1.434 m²

Grundbuch von Menzelen, Blatt 2019,
BV lfd. Nr. 4
Gemarkung Menzelen, Flur 5, Flurstück 29, Verkehrsfläche, Vockenweg, Größe: 100 m²

Grundbuch von Menzelen, Blatt 2019,

BV lfd. Nr. 5
Gemarkung Menzelen, Flur 5, Flurstück 141, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Verkehrsfläche, Vockenweg, Größe: 3.264 m²

Grundbuch von Menzelen, Blatt 2019,
BV lfd. Nr. 6
Gemarkung Menzelen, Flur 5, Flurstück 429, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche,Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Mooßweg, Vockenweg, Größe: 8.616 m²

Grundbuch von Menzelen, Blatt 2019,
BV lfd. Nr. 7
Gemarkung Menzelen, Flur 5, Flurstück 454, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Mooßweg, Größe: 8.549 m²

Grundbuch von Menzelen, Blatt 2019,
BV lfd. Nr. 8
Gemarkung Menzelen, Flur 5, Flurstück 459, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Menzelen, Größe: 3.708 m²

versteigert werden.

gemäß Gutachten handelt es sich vorliegend um ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen, bestehend aus einem Einfamilienhaus und diversen Nebengebäuden, bebaute Grundstück von etwa 6.263 m². Das Baujahr soll gemäß Unterlagen um das Jahr 1840 sein. Das Objekt wurde nach den vorliegenden Unterlagen in dem Zeitraum 2004 bis 2007 saniert und modernisiert. Die Wohnfläche im Wohnhaus beträgt etwa 201 m² zuzüglich eines Anbaus von etwa 175 m². Der Pferdestall hat etwa eine Größe von 293 m² und hat 5 Pferdeplätze zuzüglich einer Remise von etwa 149 m².

Weiterhin gehören gemäß Gutachten tlw. mit einer Bewegungshalle mit Stalltrakt bebaute Weidegrundstücke ca. 2.701 m² und unbebaute Weidegrundstücke ca. 24.237 m² sowie einem Baugrundstück ca. 1.434 m² zum Objekt. Die Bewegungshalle aus dem Baujahr 2014 umfasst eine Reitfläche von rd. 930m³ (ca. 22m x 43m). Die 18 Pferdeboxen weisen jeweils eine Größe von rd. 12m² bis 13m² auf (ca. 3,0m x 4,0m).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.02.2024

eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

1.468.800,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Menzelen Blatt 1715, lfd. Nr. 2	831.000,00 €
- Gemarkung Menzelen Blatt 2019, lfd. Nr. 2	301.670,00 €
- Gemarkung Menzelen Blatt 2019, lfd. Nr. 3	194.000,00 €
- Gemarkung Menzelen Blatt 2019, lfd. Nr. 4	508,00 €
- Gemarkung Menzelen Blatt 2019, lfd. Nr. 5	16.588,00 €
- Gemarkung Menzelen Blatt 2019, lfd. Nr. 6	43.787,00 €
- Gemarkung Menzelen Blatt 2019, lfd. Nr. 7	43.447,00 €
- Gemarkung Menzelen Blatt 2019, lfd. Nr. 8	37.800,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.